

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



11. Jahrgang Bad Freienwalde (Oder), den 14.01.2019

Nr. 1

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder), Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Lehmann
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.

	Seite
I. <u>Amtlicher Teil</u>	
1. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der vorbereitenden Untersuchungen (VU mit vorläufiger Kosten und Finanzierungsübersicht) und des städtebaulichen Rahmenplans für die geplante Sanierungsgebietserweiterung im Bereich der Schlossparkambulanz/Berliner Straße, Stand: Oktober 2018	2-3
2. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am Vorentwurf zum Bebauungsplan „B 158 Stadtbrücke Bad Freienwalde - Neugestaltung der Ortsdurchfahrt / Brückenrückbau“, Stand: November 2018	4

I Amtlicher Teil

1. Bekanntmachungsanordnung

Nachfolgend wird Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der vorbereitenden Untersuchungen (VU mit vorläufiger Kosten und Finanzierungsübersicht) und des städtebaulichen Rahmenplans für die geplante Sanierungsgebietserweiterung im Bereich der Schlossparkambulanz/Berliner Straße, Stand: Oktober 2018 bekanntgemacht.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der vorbereitenden Untersuchungen (VU mit vorläufiger Kosten und Finanzierungsübersicht) und des städtebaulichen Rahmenplans für die geplante Sanierungsgebietserweiterung im Bereich der Schlossparkambulanz/Berliner Straße, Stand: Oktober 2018

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 20.12.2018 mit Beschluss Nr. 110/2018 gebilligte Entwurf der vorbereitenden Untersuchungen (VU mit vorläufiger Kosten und Finanzierungsübersicht) und des städtebaulichen Rahmenplans für die geplante Sanierungsgebietserweiterung im Bereich der Schlossparkambulanz/Berliner Straße, Stand: Oktober 2018 liegt

vom 21.01.2019 bis 07.03.2019

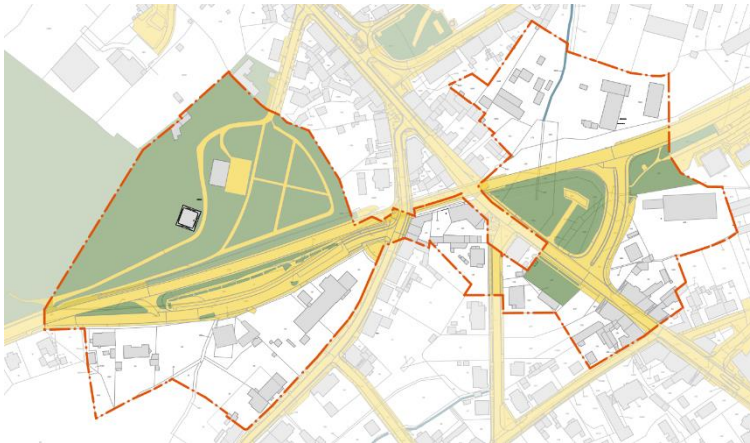
in der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 1, 16259 Bad Freienwalde, Sachgebiet Stadtplanung / Bauordnung, Zimmer 302, während folgender Zeiten

montags	von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 – 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann auf der Homepage der Stadt <https://bad-freienwalde.de/> unter folgendem Pfad eingesehen werden: » *STADT & VERWALTUNG* » *Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Planungen* ». Über das Online-Portal des Landes Brandenburg unter den Web-Adressen: blp.brandenburg.de oder bauleitplanung.brandenburg.de (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) können die Unterlagen ebenfalls eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Abgrenzung VU-Gebiet



Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.01.2016 wurde die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen für den an das Sanierungsgebiet „Altstadtkern“ angrenzenden Bereich mit der Hochstraße B 158 und der Anschlussbereiche Kreisstraße K 6436 (Wriezener Straße) und Königstraße beschlossen. Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Grundlage für die Bestimmung der Sanierungsziele und Festsetzung der Gebietskulisse, in der diese gelten, als

Satzung. Sie bilden darüber hinaus die Basis für die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans, der im Bebauungsplan (Planungsvereinbarung Stadt/Landkreis MOL/Bund) hinsichtlich der städtebaulichen Ordnung neben der Straßenplanung Berücksichtigung finden soll. Mit den vorbereitenden Untersuchungen (VU) werden Beurteilungsunterlagen zur Notwendigkeit der Sanierung, zu den sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnissen und Zusammenhängen sowie die anzustrebenden Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung (Zeitraum und Kosten- und Finanzierungsübersicht) aufgezeigt.

Bereits am 03.05.2018 wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom beauftragten Planungsbüro Nagler & Partner, Cottbus, gemäß §137 BauGB über den damaligen Stand der Vorbereitenden Untersuchungen zur geplanten Erweiterung des Sanierungsgebiets „Altstadtkern Bad Freienwalde“ berichtet und am 21.06.2018 in einer Bürgerversammlung die beabsichtigte Sanierung erörtert.

Mit Stand: Oktober 2018 liegt nunmehr der vollständige Entwurf der vorbereitenden Untersuchungen (VU mit vorläufiger Kosten und Finanzierungsübersicht) und der städtebauliche Rahmenplan für die geplante Sanierungsgebietserweiterung im Bereich der Schlossparkambulanz/Berliner Straße vor.

Dieser vorläufige, vollständige Bericht über das „Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen und städtebauliche Strategieentwicklung für die geplante Sanierungsgebietserweiterung im Bereich der Schlossparkambulanz/Berliner Straße“ und der Rahmenplan sollen mit dem Beschluss zur Offenlage im Sinne der §§ 3 Abs.2, 4 Abs.2 und 4a Abs.1 bis 4 und 6 BauGB aus- und offengelegt werden und die Durchführung der Beteiligung von Verfahrensbetroffenen, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Bad Freienwalde, den 08.01.2019

gez. Ralf Lehmann
Bürgermeister

2. Bekanntmachungsanordnung

Nachfolgend wird die Öffentliche Bekanntmachung über die Einladung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am Vorentwurf zum Bebauungsplan „B 158 Stadtbrücke Bad Freienwalde - Neugestaltung der Ortsdurchfahrt / Brückentrückbau“, Stand: November 2018 bekanntgemacht.

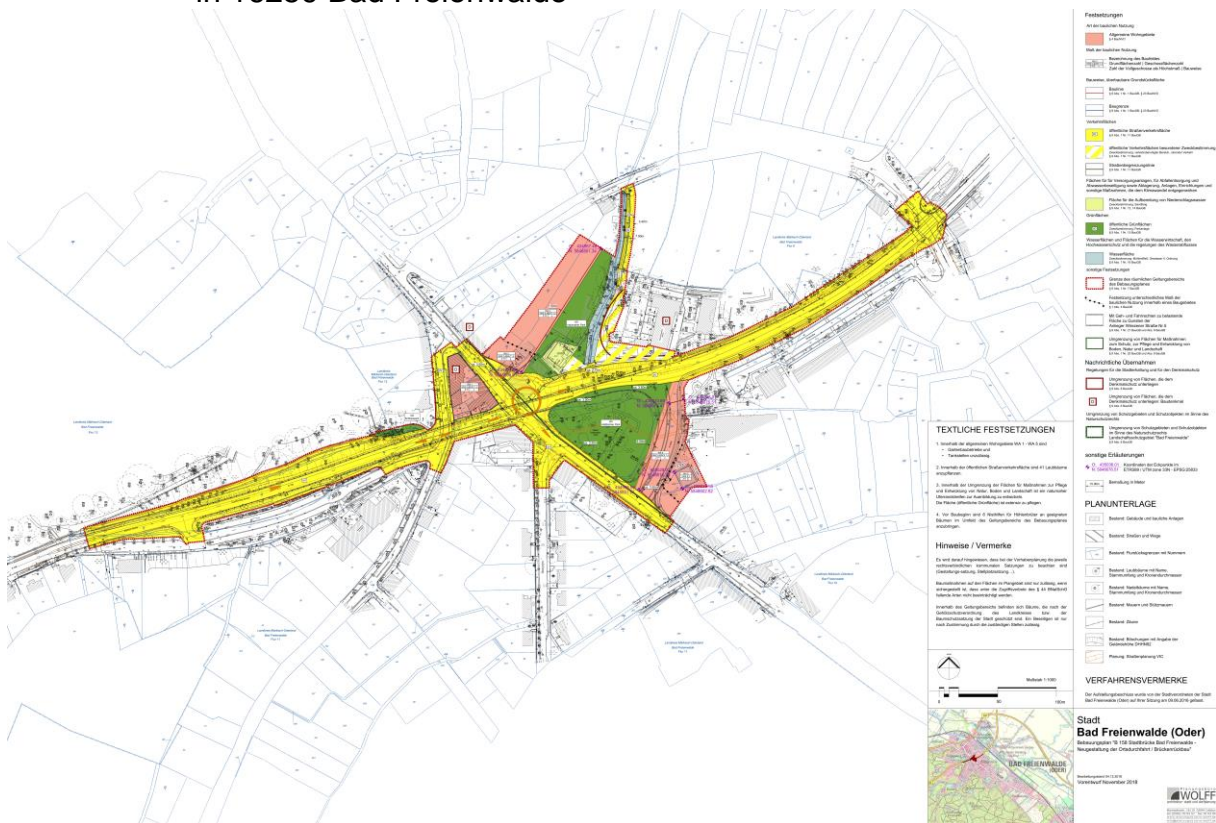
Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am Vorentwurf zum Bebauungsplan „B 158 Stadtbrücke Bad Freienwalde - Neugestaltung der Ortsdurchfahrt / Brückentrückbau“, Stand: November 2018

Datum: **Donnerstag, den 21.02.2019**

Uhrzeit: **18.00 Uhr bis ca. 20.30Uhr**

Ort: **Schülerclub** der Erna- und Kurt- Kretschmann-Oberschule,
Waldstraße 20,
in 16259 Bad Freienwalde



Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss 52/2016 vom 09.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „B158 Stadtbrücke Bad Freienwalde – Neugestaltung der Ortsdurchfahrt / Brückentrückbau“ beschlossen. Mit Vorlage des Bebauungsplanvorentwurfs, Stand: November 2018 soll in der Bürgerversammlung die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und die Planung erörtert werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Unterlagen aus der Straßenfachplanung können vorab bereits auf der Homepage der Stadt <https://bad-freienwalde.de/> unter folgendem Pfad eingesehen werden: » **STADT & VERWALTUNG** » *Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Planungen* ». Über das Online-Portal des Landes Brandenburg unter den Web-Adressen: blp.brandenburg.de oder bauleitplanung.brandenburg.de (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) können die Unterlagen ebenfalls eingesehen werden.

Bad Freienwalde, den 08.01.2019

gez. Ralf Lehmann, Bürgermeister